

Von: Psychotherapeutenkammer Hamburg <info@ptk-hamburg.de>
Gesendet: Dienstag, 4. April 2017 09:58
An:
Betreff: Newsletter Nr. 3 / April 2017

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Newsletter

der Psychotherapeutenkammer Hamburg Nr. 3 / April 2017

Sehr geehrtes Kammermitglied,

wir möchten Sie heute über folgende Themen informieren:

- [Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses zur Vergütung von psychotherapeutischer Sprechstunde und Akutbehandlung: Reform der Psychotherapierichtlinie droht zu scheitern](#)
- [Psychotherapeutenkammern planen Evaluation der neuen psychotherapeutischen Leistungen](#)
- [Somatische Abklärung in Zusammenhang mit der Akutbehandlung: Die berufsrechtliche Perspektive](#)
- [4. Tag der seelischen Gesundheit am 29.03.2017: "Reife-Prüfungen. Von Krisen und Bewältigungsstrategien junger Erwachsener"](#)
- [Termine](#)

Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses zur Vergütung von psychotherapeutischer Sprechstunde und Akutbehandlung: Reform der Psychotherapierichtlinie droht zu scheitern

Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat am 29.03.2017 den Beschluss gefasst, dass die neu eingeführten Leistungen der Akuttherapie und der psychotherapeutischen Sprechstunde geringer vergütet werden als die genehmigungspflichtigen Therapiesitzungen. Diese Entscheidung wird von den Berufsverbänden, den Kassenärztlichen Vereinigungen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie den Psychotherapeutenkammern und der Bundespsychotherapeutenkammer massiv kritisiert.

In der Presseerklärung der Psychotherapeutenkammer Hamburg kommentiert Präsidentin Heike Peper den Beschluss: "Dieser Beschluss ist mehr als enttäuschend und nicht hinnehmbar. Er wird

vermutlich dazu führen, dass die psychotherapeutischen Praxen die neuen Leistungen gar nicht oder nur im vorgeschriebenen Mindestmaß, z.B. bei den Sprechstunden, anbieten werden. Der Wille der Politik, durch eine Flexibilisierung und Erweiterung des Behandlungsangebots die psychotherapeutische Versorgung zu verbessern, wird so ad absurdum geführt. Wir richten deshalb an das Bundesministerium für Gesundheit die dringliche Bitte, diesen Beschluss des Bewertungsausschusses zu beanstanden."

Lesen Sie dazu die vollständige Pressemeldung und weitere Pressemitteilungen:

Downloads und weiterführende Informationen

- [Pressemitteilung der Psychotherapeutenkammer Hamburg \(PTK HH\) Reform der Psychotherapierichtlinie droht zu scheitern](#)
- [Pressemitteilung der Bundespsychotherapeutenkammer \(BPtK\) Krankenkassen honorieren Psychotherapie systematisch schlechter](#)
- [Pressemitteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung \(KBV\) Psychotherapie: Krankenkassen torpedieren neue Angebote - zum Nachteil der eigenen Versicherten](#)
- [Pressemitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg \(KV H\) KV Hamburg zu Psychotherapie-Honoraren: Eine skandalöse Entscheidung!](#)

Psychotherapeutenkammern planen Evaluation der neuen psychotherapeutischen Leistungen

Der Gemeinsame Bundesausschuss ist zwar beauftragt, die Umsetzung der neuen Psychotherapierichtlinie zu evaluieren, allerdings erst in fünf Jahren. Deshalb haben, unabhängig vom aktuellen Beschluss des Bewertungsausschusses, die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) und einige Landeskammern beschlossen, bereits zeitnah eine Evaluation zur Umsetzung der neuen Psychotherapierichtlinie durchzuführen. Sowohl die konkreten Auswirkungen in den Praxen als auch in Bezug auf die psychotherapeutische Versorgung sollen untersucht werden. Der Vorstand der PTK Hamburg hat beschlossen, sich an der Planung und Durchführung der Evaluation zu beteiligen. Wir bitten schon jetzt unsere ambulant tätigen Mitglieder um ihre Bereitschaft, sich an der geplanten Studie zu beteiligen.

Somatische Abklärung in Zusammenhang mit der Akutbehandlung – die berufsrechtliche Perspektive

In Bezug auf die Notwendigkeit der somatischen Abklärung vor oder während einer Akutbehandlung, die über den Konsiliarbericht dokumentiert wird, kursieren zurzeit sehr unterschiedliche Informationen.

Fakt ist, dass die Notwendigkeit einer somatischen Abklärung für die Akutbehandlung in der neuen Psychotherapierichtlinie nicht explizit erwähnt wird. So ist nachzuvollziehen, dass die KV Hamburg im Moment davon ausgeht, dass ein Konsiliarbericht für die Akutbehandlung nicht nötig ist und ihre Mitglieder entsprechend informiert. Auf gesetzlicher Ebene schreibt das Psychotherapeutengesetz aber im § 1, Absatz 3, Satz 2 vor, dass im Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung eine somatische Abklärung herbeizuführen ist. Im SGB V § 28, Absatz 3, Satz 3 steht explizit, dass spätestens nach den probatorischen Sitzungen vor einer psychotherapeutischen Behandlung ein Konsiliarbericht zur Abklärung einer somatischen Erkrankung einzuholen ist, sowie, falls der somatisch abklärende Vertragsarzt dies für erforderlich hält, auch die fachliche Einschätzung eines psychiatrisch tätigen Vertragsarztes einzuholen ist.

Nun liegen bereits zwei juristische Expertisen vor, die dazu unterschiedliche Rechtsauffassungen

begründen. Einig sind sich diese beiden Auffassungen dahingehend, dass auch bei einer Akutbehandlung durch PP und KJP ein Konsiliarbericht einzuholen ist. Lediglich der Zeitpunkt, vor oder während der Akutbehandlung, ist strittig. Neben der juristischen Bewertung ist hier aber ebenfalls die fachliche Bewertung der Entscheidung deutlich zu machen. Berufsrechtlich sind PP und KJP zu besonderer Sorgfalt angehalten. Sie dürfen den Patientinnen und Patienten nicht schaden. Dazu gehört in diesem Sinne natürlich auch, mögliche somatische Aspekte in den Blick zu nehmen und im Zweifel abklären zu lassen.

Für die sofortige Aufnahme der Akutbehandlung spricht deren Konzeption des sofortigen Beginns in der Richtlinie. Das heißt aber nicht, dass hier nun, wie es auch im § 3, Absatz 2 der Berufsordnung der PTK Hamburg heißt, auf eine fachgerechte Diagnostik und Aufklärung der Patientin / des Patienten verzichtet werden kann. Diese ist in jedem Fall notwendig.

Nach sorgfältiger Überlegung ist deshalb festzuhalten, dass hier im Einzelfall eine Güterabwägung vorzunehmen ist, die auch gerechtfertigt werden muss. In der Abwägung muss zwischen der Dringlichkeit des Beginns einer Behandlung und des Vorliegens eines Konsiliarberichts bereits vor oder während der Behandlung fachlich entschieden werden. In jedem Fall ist aber nach unserer derzeitigen Auffassung davon auszugehen, dass ein Konsiliarbericht auch für eine Akutbehandlung einzuholen ist.

4. Tag der seelischen Gesundheit am 29.03.2017: "Reife-Prüfungen. Von Krisen und Bewältigungsstrategien junger Erwachsener"



Am 29.03.2017 fand zum vierten Mal der Tag der seelischen Gesundheit in Kooperation mit der Ärztekammer Hamburg statt. Mit 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war die Veranstaltung in den Räumlichkeiten der Alstercity ausgebaut.

Nach den Grußworten von Prof. Dr. Montgomery (Präsident der Ärztekammer Hamburg und der Bundesärztekammer), Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz) sowie Dipl.-Psych. Heike Peper (Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Hamburg)

wurden zwei spannende und sehr lebhaft Vorträge gehalten.

Dr. med. Peter Strate (Chefarzt der Klinik für Abhängigkeitserkrankungen, Asklepios Klinik Nord-Ochsenzoll) referierte zu "Suchtverhalten und anderen Krisen in der Adoleszenz". Er erläuterte dabei die Hintergründe der Entstehung von Süchten bei Jugendlichen und die Verbreitung von Suchtmitteln wie Alkohol, Cannabis und Tabak bei jungen Menschen sowie deren Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen. Anschließend gab Frau Prof. Dr. Inge Seiffge-Krenke (Professorin für Medizinische Psychologie, Universität Mainz) in ihrem Vortrag "Emerging Adulthood: Entwicklungsaufgaben und -risiken zwischen 20 und 30 und deren klinische Relevanz" einen umfassenden Einblick in die Lebenswelt junger Erwachsener. Sie schilderte an Hand von Studienergebnissen den Einfluss von Eltern und Gesellschaft auf deren Entwicklung sowie ihre Probleme und Herausforderungen bei der Identitätsentwicklung. Schließlich widmete sie sich der Fragestellung, warum das Erwachsenwerden heute später erfolgt als noch vor einigen Jahrzehnten.

Der Nachmittag gestaltete sich in sechs unterschiedlichen Workshops. Themen waren "Depression, Ängste und Zwänge", "Abhängigkeit und Sucht", "Essstörungen oder Erwachsenwerden", "Gruppentherapie mit jungen Erwachsenen", "Sexualität" und "Mobbing". Nach den Workshops fanden sich die Teilnehmenden in zwangloser Atmosphäre bei Kaffee und Gebäck zusammen, um sich über die Inhalte und Erkenntnisse der Workshops auszutauschen.

Die Psychotherapeutenkammer Hamburg bedankt sich bei der Ärztekammer Hamburg für die gute Zusammenarbeit sowie bei den Referentinnen und Referenten, die die Veranstaltung zu einem sehr lebhaften, interessanten und abwechslungsreichen Tag gemacht haben.

Downloads

[Hier finden Sie die Pressemitteilung zum 4. Tag der seelischen Gesundheit am 29.03.2017](#)



Termine

[07.04.2017, 09:30 Uhr: Arbeitskreis KJP](#)

[26.04.2017, 19:30 Uhr: Arbeitskreis Psychotherapie und Migration](#)

Wenn Sie diese E-Mail (an:) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen. _____

Psychotherapeutenkammer Hamburg
Hallerstraße 61
20146 Hamburg
Deutschland

www.ptk-hamburg.de

info@ptk-hh.de

Fon: 040/226 226 060

Fax: 040/226 226 089

Berufsbezeichnung verleihender Staat: Deutschland - Hamburg

Aufsichtsbehörde: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt*: Dipl.-Psych. Heike Peper · Präsidentin

* Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.